



**Satzung über die 2. Änderung der Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
„Ortskern II“ in Westerheim**

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Westerheim am 16.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 12.12.2017, rechtsverbindlich seit dem 14.12.2017 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern II“, erweitert mit Satzungsbeschluss vom 29.06.2021 rechtsverbindlich seit dem 08.07.2021 wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.

Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 12.08.2021 rot gepunktet dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 12.08.2021 rot gepunktet und schwarz gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Westerheim, den 29.09.2021

Hartmut Walz

Bürgermeister

Anlage: Abgrenzungsplan





**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Ortskern II"**

**Lageplan zur 2. Änderung der
Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungs-
gebiets "Ortskern II"**

Hinweis
Der Lageplan ist Bestandteil der 2. Änderung
der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets "Ortskern II"



Verfahrensvermerke
Satzungsbeschluss: 28.09.2021

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung
Westerheim, den **29. Sep. 2021**

Hartmut Walz
Hartmut Walz
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung:

-  Abgrenzung Erweiterung
Gesamtfläche: 3 550 m²
-  Abgrenzung Erneuerungsgebiet
Gesamtfläche: 105 730 m²

